



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	14.11.2023	0951/23 - I/311 -
-----------	------------	-------------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	20.11.2023		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Satzung über den Inklusionsbeirat der Stadt Wetzlar

Anlage/n:

- 1) Satzungstext
- 2) Gegenüberstellung neue Satzungsregelungen / bisherige Satzungsregelungen

Beschluss:

Die Satzung über den Inklusionsbeirat der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 14.11.2023

gez. Wagner

Begründung:

Die gegenwärtig geltende Satzung über den Behindertenbeirat der Stadt Wetzlar stammt aus dem Jahre 2012. Es ist sich laufend mit inklusiver Kommunikation auseinanderzusetzen.

Die Namensänderung von „Behindertenbeirat“ in „Inklusionsbeirat“ wird im gemeinsamen Konsens mit den Mitgliedern des Beirates vorgeschlagen. Das Wort Inklusion kommt aus dem Lateinischen. Hier gibt es das Wort „inclusio“ – Einschließung und Einbeziehung. Inklusion bedeutet, dass jeder Mensch ganz natürlich ein Teil der Gemeinschaft ist und dazu gehört. Die Umbenennung erfolgt, um den Schwerpunkt mehr auf den Menschen als solches zu legen und eine Behinderung oder drohende Behinderung lediglich als eine weitere Eigenschaft anzusehen.

In der gegenwärtig geltenden Satzung besteht der Beirat aus 18 stimmberechtigten Mitgliedern, von denen je ein Mitglied aus den in der Stadtverordnetenversammlung vertretenen Fraktionen gestellt wird. Die Zusammensetzung des Beirates wird an die darin enthaltene Dynamik angepasst.

Die öffentliche Bekanntmachung soll durch kostenfreie Bereitstellung auf der Internetseite www.wetzlar.de/Bekanntmachungen unter Angabe des Bereitstellungstages erfolgen. Auf die öffentliche Bekanntmachung wird jeweils in der Tageszeitung „Wetzlarer Neue Zeitung“ unter Hinweis auf die städtische Internetseite und des Bereitstellungstages hingewiesen.